Namen von Opfern der Hexenverfolgung in Giengen und Amt Heidenheim

http://jestrabek.homepage.t-online.de/hexen.htm "Hexen"verfolgungen im Heidenheimer Land von Heiner Jestrabek

Zahlreiche Fälle von Hexenverfolgung sind belegt.

In der Reichstadt Giengen fanden drei Hexenprozesse statt.

Im August 1578 bat der Giengener Rat die Stadt Nördlingen um Ausleihe ihres Scharfrichters, weil Giengen selbst keinen Henker beschäftigte. Er sollte eine "unholde Weibsperson peinlich befragen", d.h. unter Anwendung der Folter, weil sie freiwillig ihre "Übeltaten" nicht bekennen wollte. Das Ende des Prozesses war die Verbrennung der als "Hexe" erkannten alten Gaudermännin am 12. September 1578.

Von September bis November 1580 hatte der Nördlinger Henker wieder Arbeit in Giengen. Diesmal waren zwei Frauen die Opfer. 1615 wurde die Sailer Appel als "leichtfertige Hexe" auf dem Scheiterhaufen am Marktplatz verbrannt.

Dort fanden ab 1509 die Hinrichtungen statt, da ab dieser Zeit für Hinrichtungen außerhalb der Stadt, beim Galgen an der Memminger Straße, eine Genehmigung der württembergischen Herzogs notwendig war. Inhaftiert waren die unglücklichen Gefangenen damals im Hundturn, ein mächtiger Eckturm im Nordwesten der Stadtmauer, oder beim dessen Überfüllung, der Stadtmauerturm beim Spital und ein "Gewölbe", das Wahrscheinlich unter dem Rathaus lag.

Fälle im Amt Heidenheim

Aus dem Amt Heidenheim sind die folgenden Fälle überliefert:

1607 Maria Öchslin aus Heuchlingen wird als "Hexe" auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

1608 Maria Groß aus Heidenheim, als "Hexe" verbrannt.

1608 werden drei "Weibspersonen" wegen "getriebenem Hexenwerk" verbrannt.

1614 Die Tochter des Valentin Fischer aus Dettingen, eine 8jährige (!) wird mehrfach verhört wegen "Hexerei und Buhlschaft mit dem Teufel". Deren Großmutter war 1613 in Aalen als "Hexe" verbrannt worden. Vater und Tochter gelang die Flucht.

1623 Margarete Groß aus Fleinheim. Vernehmung und Folter wegen "Hexerei". Sie gesteht nichts und kommt frei.

1626 Anna Lutz aus Heuchlingen wird wegen todbringender "Hexerei" angeklagt. Wird über Wochen hinweg durch alle 5 Grade der Folter gezerrt und gesteht, was ihr in den Mund gelegt wird. Wird verbrannt.

1626 Anna Georgen aus Heuchlingen wird der "Hexerei" angeklagt, gesteht nicht und kommt frei.

1628 Anna Hezler aus Oggenhausen wegen "Hexerei" in Haft genommen.

1629 Die Mutter des Hans Feurer aus Heidenheim wird als "Hexe"... "mit Steinen zu Tode geworfen".

1632 Katharina Lutz aus Fleinheim wird auf der Folterbank der "Hexerei" überführt und hingerichtet.

1658 Eine Frau aus Herbrechtingen wegen "Hexerei" angeklagt.

1666 Georg Preuß aus Heuchlingen wegen Quaksalberei Anklage auf "Hexerei". Erhält Zwangsarbeit.

5.-18.2.1680 Die fünfzehnjährige Barbara Tierer aus Heuchlingen wird verdächtigt eine "Hexe" zu sein, gefoltert und "zur Besserung" in verschiedene Siechenhäuser gebracht. Im Stuttgarter Siechenhaus verliert sich ihre Spur. Unter der Folter belastet sie den Viehdoktor Georg Preuß als ihren Lehrmeister beim "Hexen"handwerk.

1680 Georg Preuß wird als "Wiederholungstäter" eingekerkert und übersteht die angeordnete "scharfe Inquisition" ohne Geständnis und kommt frei.

1682 findet eine gerichtliche Untersuchung gegen Magdalene Oßwald statt, wegen "Verzauberung und Vergiftung des Ehemannes".

1695 findet eine gerichtliche Untersuchung einer Magd aus Gerstetten statt, weil sie behauptet hatte, der Teufel sei zu ihr gekommen und habe sie nach Ungarn mitnehmen wollen.

1695 wird das Weib des Schmieds aus Gerstetten der "Hexerei" verdächtigt. Sie habe über einem bösen Fuß den "Segen" (Zauberspruch) gesprochen und kam mit einer Kirchenstrafe davon.

1696 wird Jakob Jäger aus Gerstetten wegen "Segenssprechens" bestraft.

1707 erhielt Magdalena Rau aus Gerstetten eine Anzeige wegen "Hexerei". Sie habe Buben mit Käse vergiftet. Nach der Untersuchung kam sie frei.

13.9.1710 wurde auf dem Heidenheimer hinteren Totenberg der Freidenker Neumeyer wegen "Gotteslästerung" enthauptet und sein Kopf auf den Pfahl gesteckt.

1716 muß sich Marie Frei aus Nattheim einem Verfahren in Heidenheim stellen, wegen der Behauptung, der Teufel habe ihr Geld gegeben.

1723 ist Maria Thumm aus Nattheim Opfer einer "Teufelsaustreibung" durch den Nattheimer Pfarrer.

1735 wird eine Frau aus Nattheim der "Hexerei" verdächtigt.

1763 kommt es an Anna Bader aus Heuchstetten zu einer "Teufelsaustreibung".

1766 meldete der Heidenheimer Dekan, in seiner Diözese sei es weithin üblich, dass man, wenn jemand von einem tollen Hund gebissen worden sei, zum nächsten katholischen Ort laufe und den sogenannten St. Hubertusschlüssel hole, mit dem der Gebissene gebrannt werden müsse. Dies sei am 10. 8. d.J. bei einem Kind aus Aufhausen geschehen. Der Schmied selbst habe aus Waldhausen den Schlüssel geholt, das Kind und in Aufhausen alles, Kinder, Hunde, Vieh und Schweine gebrannt.

Die Aufzählung dieser bekannten Fälle von blutig endendem Aberglauben ist sicher nicht vollständig.

1776 wurde offiziell die Folter bei Verhören in Württemberg abgeschafft.

Quellen und weiterführende Literatur:

Bruno Tausend (Hrsg.): HDH - Heimatkunde für den Landkreis Heidenheim. Lutz Lörrach. o.J.

Hans Wulz: Heidenheimer Hexenprozesse. in Heidenheimer Land, Heidenheimer Neue Presse 7/1975.

Arbeitskreis Stadtgeschichte Giengen (Hrsg.). 900 Jahre Giengen. Beiträge zur Stadtgeschichte. Giengen 1978.